

Unterkunftsordnung

1. Die Nachtruhe in der Pension gilt von 22:00 - 7:00 Uhr. Der Gast ist verpflichtet, in der Pension die guten Sitten zu wahren, die Ordnung zu wahren und die Rechte der anderen Gäste zu respektieren.
2. Wenn der Gast sein Zimmer verlässt, ist er verpflichtet alle Wasserhähne zu schließen und das Licht auszuschalten, sowie alle Geräte (TV usw.), alle Fenster zu schließen. Das Zimmer muss abgeschlossen werden.
3. Es ist nicht gestattet, eigene Elektrogeräte im Zimmer oder auf den Gängen der Pension zu benutzen, ausgenommen Geräte, die der persönlichen Hygiene des Gastes dienen (Rasierer, Haartrockner, Massagegeräte usw.), Telefone, Laptops, Tablets und Ladegeräte für diese Geräte.
4. Der Gast ist nicht berechtigt, das Mobiliar ohne Zustimmung des Vermieters im Zimmer zu bewegen.
5. Rauchen und Feuer machen ist in der gesamten Pension ausnahmslos verboten.
6. Die Unterbringung von Tieren in der Pension ist nicht gestattet.
7. Bei Auftreten von Mängeln informiert der Gast den Inhaber, der diese Mängel (je nach Art) schnellstmöglich beseitigen wird. Der Gast behebt Mängel nicht eigenmächtig.
8. Beherbergte Gäste sind verpflichtet, die Brandschutz-, Sicherheits-, Hygiene- und Umweltvorschriften, Anweisungen für den Gebrauch von Elektrogeräten, Sanitär- und Elektrogeräten einzuhalten.
9. Das Mitbringen von brennbaren Stoffen und Chemikalien, einschließlich Betäubungsmitteln und Sprengstoffen, in die Räumlichkeiten der Pension ist verboten.
10. Nicht untergebrachten Personen ist der Eintritt in die Pension (außer der Rezeption) verboten.
11. Der untergebrachte Gast ist ausnahmslos nicht berechtigt, irgendwelchen Personen den Zutritt zur Pension Dagmar zu gewähren.

12. Der Gast nutzt die Ausstattung der Zimmer nur für die bestimmungsgemäßen Zwecke und haftet in vollem Umfang für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden. Für Schäden, die durch Kinder und Minderjährige verursacht werden, haftet die sie während des Aufenthalts begleitende Person. Im Schadensfall ist der Vermieter berechtigt, vom Gast die Zahlung des Schadens vor Ort in bar zu verlangen. Der Vermieter stellt eine schriftliche Bestätigung über den bezahlten Schaden aus.

13. Der Vermieter haftet nicht für Schäden am Eigentum des Gastes oder Diebstahl von Sachen, die in frei zugänglichen Teilen der Pension hinterlassen wurden. Das Eigentum der untergebrachten Gäste ist vom Vermieter nicht versichert.

14. Der Vermieter hat alle Maßnahmen getroffen, um gesundheitliche Schäden der Gäste zu vermeiden und ist für deren Gesundheit im Normalbetrieb nicht verantwortlich. Gesundheit und Leben der Gäste sind vom Vermieter nicht versichert.

15. Der Vermieter haftet nicht für Schmuck, Geld und andere Wertsachen des Gastes. Der Vermieter verwahrt keine Wertsachen.

16. Fahrräder und Roller können von den Gästen nach vorheriger Absprache und in Zusammenarbeit mit dem Vermieter in den dafür vorgesehenen Räumen abgestellt werden.

17. Es ist verboten, Gegenstände, insbesondere Kleidung und Schuhe, an die Fenster zu hängen.

18. Die Zahlung für den Aufenthalt ist nicht erstattungsfähig. Bei vorzeitiger Abreise hat der Gast keinen Anspruch auf Rückerstattung des Aufenthaltes oder eines Teils davon.

19. Meldet sich der Gast am Anreisetag nicht zum vereinbarten Zeitpunkt für den Aufenthalt an, gilt die Reservierung des gesamten Aufenthaltes als von ihm storniert ohne Anspruch auf Rückerstattung und der Gast ist nicht berechtigt, einen Teil dieser gebuchten Aufenthalt später zu Nutzen.

20. Bei Verstoß gegen diese Beherbergungsordnung wird der Aufenthalt des Gastes vom Vermieter mit sofortiger Wirkung beendet, ohne Anspruch auf Rückerstattung des nicht genutzten Teils der Zahlung für den gebuchten Aufenthalt.